

4. Bürgerversammlung

Donnerstag, 9. April 2015, 20.00 Uhr bis 21.00 Uhr

im Rest. Schäfli, Weite

Vorsitzender	Paul Gabathuler, Alte Gasse16, 9476 Weite
Protokoll	Patrik Fausch, Sonnenweg 4, 9476 Weite
Stimmzähler	1. Alexander Zogg, Unterfeld, 9476 Weite 2. Heinz Müller, Alberwald, 9476 Weite
Zahl der Stimmberechtigten (Art. 48 Abs. 1 lit. b GG)	744 (695)
Zahl der an der Versammlung teilnehmenden Stimmberechtigten (Art. 48 Abs. 1 lit. c GG)	17 (BüV 10.04.2014: 27)
Absolutes Mehr	9
Entschuldigungen:	Priska Dütschler (Auslandaufenthalt) Marlies und Max Müller (Ferien) Walter Looser, Karl Kaufmann, Jakob Neuhaus
Gäste (ohne Stimmrecht)	1

Begrüssung/Willkomm

Der Vorsitzende Paul Gabathuler begrüsst einleitend die Versammlungsbesucher.

Rechtliches

Er stellt fest, dass die heutige Versammlung gestützt auf Art. 29 und Art. 30 GG vorschriftsgemäss und rechtzeitig einberufen worden ist (Persönliche Einladung inkl. Stimmausweis durch Postzustellung mit Bekanngabe der Traktanden, Publikation am 24. März 2015 im W & O).

Ferner weist Paul Gabathuler gemäss Art. 8 der Korporationsordnung auf folgendes hin:
Stimmberechtigt ist, wer:

- im Korporationsgebiet Wohnsitz hat und in der politischen Gemeinde Wartau das Stimmrecht besitzt;
- Eigentümer von im Korporationsgebiet gelegenen Objekten ist, die der Strom- oder Wasserversorgung angeschlossen sind oder in deren Feuerschutz stehen, soweit nicht das Stimmrecht gemäss Bst. a gegeben ist.

Das Stimmrecht juristischer Personen sowie minderjähriger oder urteilsunfähiger Eigentümer wird von ihrem Vertreter ausgeübt. Niemand darf mehr als zwei Stimmrechte ausüben.

Protokoll der Bürgerversammlung vom 10.04.2014

Das Protokoll der Bürgerversammlung vom 10.04.2014 wurde gemäss Art. 49 Abs. 1 GG.vom 07.05.2014 bis 20.05.2014 öffentlich aufgelegt und ohne Beschwerde genehmigt.

Einleitende Informationen Präsident Paul Gabathuler

Im 2014 wurden insgesamt 151'404 m³ (Vorjahr 163'072 m³) Wasser in das Wasserverteilnetz Weite eingespiesen. Zur Wasserqualität können wir folgende Aussagen machen. Das periodisch untersuchte Trinkwasser hat eine gute chemisch-physikalische Qualität, besonders die mikrobiologische Bewertung ist sogar hervorragend. Die Wasserhärte (Gesamthärte) beträgt 12.5 fH. Weiches Wasser hat einen Härtegradbereich von 7-15 fH, das heisst es kann mit einer geringen/mässigen Dosierung von Waschmitteln gearbeitet werden.

Weitere Informationen dazu können jederzeit beim Präsidenten der Dorfkorporation eingeholt werden.

Den Verwaltungsrat beschäftigten im Besonderen der Korporationszusammenschluss und die baulichen Tätigkeiten.

Die Dorfkorporation kann zum Ausbau der letzten Etappe der Hauptstrasse in Weite mitteilen, dass dieser durch den Kanton in Bearbeitung ist und das zweite Teilstück (Überführung zur Heuwiese – Schärgiessenbrücke) im 2016 realisiert wird.

Die Strassensanierung Oberau, Volg – Töbeli-Bächli, wird voraussichtlich 2015 in Angriff genommen.

Im Bereich der Finanzen sind einige Anmerkungen und Erläuterungen zur Rechnung angefügt.

Auch in diesem Jahr wurden wir in unseren Unterhaltsarbeiten durch das Ingenieurbüro Rissi + Partner AG und den ausführenden Unternehmern Müller, Oberschan und Marty Azmoos AG sehr kompetent unterstützt. Dafür den besten Dank.

Wichtiger Hinweis an alle Wasserbezüger:

Schwimmbäder oder gleichwertige Wasserbehälter müssen zwingend über die Wasseruhr gefüllt werden d.h. es darf kein Bezug vor der Wasseruhr oder von Hydranten vorgenommen werden. Diese Vorschrift entspricht den Gewässerschutzbestimmungen, sowie den Bestimmungen der individuell erteilten Baubewilligung für das Schwimmbad.

Anträge

Es sind keine Anträge eingegangen.

Nach den vorstehenden und einleitenden Informationen durch den Vorsitzenden gibt er folgende

Traktandenliste bekannt:

1. Vorlage der Jahresrechnung 2014 nebst Bericht und Anträge der Geschäftsprüfungskommission.
2. Vorlage des Voranschlages 2015
3. Gutachten und Antrag betreffend Grundwasserfassung Cholau
4. Mitteilungen und Umfrage

Die Anwesenden sind mit der Abwicklung der Geschäfte gemäss vorstehender Aufzählung und Reihenfolge einverstanden (Art. 35 GG).

Stimmzähler

Als Stimmzähler werden von den Anwesenden gemäss Art. 34 GG einstimmig gewählt:

1. Alexander Zogg, Unterfeld, 9476 Weite
2. Heinz Müller, Alberwald, 9476 Weite

Verhandlungen

1. Vorlage der Jahresrechnung 2014 der Dorfkorporation Weite nebst Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission

Diese Unterlagen wurden im Internet veröffentlicht, ferner gemäss Art. 30 GG beim Bürgerschalter der Politischen Gemeinde Wartau öffentlich aufgelegt und liegen zudem heute auf.

Kassier Heinz Dinner orientiert die Anwesenden eingehend über die laufende Rechnung und die Investitionsrechnung. Er kann auf verschiedene Fragen der Anwesenden eingehen und diese beantworten.

Die Einzelheiten der Anmerkungen und Erläuterungen des Kassiers sind in der Jahresrechnung 2014 schriftlich festgehalten.

Paul Gabathuler stellt die Jahresrechnung 2014 zur Diskussion.

Nachdem aufgrund der Erläuterungen durch den Kassier keine weiteren Fragen offen sind, ersucht der Vorsitzende Marco Belleri den Bericht der Geschäftsprüfungskommission zu verlesen und über den Antrag abzustimmen.

Marco Belleri lässt über folgenden Antrag abstimmen:
Die Jahresrechnung 2014 der DKW sei zu genehmigen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig ja, 0 nein, 0 Enthaltungen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei der Geschäftsprüfungskommission für die verantwortungsvolle wie umfassende Kontrollaufgabe.

2. Vorlage des Voranschlages 2015

Diese Unterlagen wurden ebenfalls im Internet veröffentlicht, ferner gemäss Art. 30 GG beim Bürgerschalter der Politischen Gemeinde Wartau öffentlich aufgelegt und liegen zudem heute auf.

Kassier Heinz Dinner orientiert die Anwesenden auch eingehend und kompetent über den Voranschlag 2015.

Paul Gabathuler stellt den Voranschlag 2015 zur Diskussion.

Nachdem aufgrund der Erläuterungen durch den Kassier keine Fragen offen sind, ersucht der Vorsitzende Marco Belleri über den Antrag abzustimmen.

Marco Belleri lässt über folgenden Antrag abstimmen:
Der Voranschlag 2015 sei zu genehmigen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig ja, 0 nein, 0 Enthaltungen.

3. Gutachten und Antrag betreffend Grundwasserfassung Cholau

Paul Gabathuler orientiert die Anwesenden wie folgt:

Da die Grundwasserfassung Lonna bereits seit Jahren durch den Kanton St. Gallen abgesprochen wurde, befasste sich die Kommission mit verschiedenen Lösungsmöglichkeiten die Sicherheit der Wasserversorgung zu optimieren. Über die Ansätze wie neue Quelfassung, Netzverbund mit Azmoos oder / und Trübbach, einer Reservoirnutzung im Magletsch bis hin zu einer neuen Grundwasserfassung in der Talebene. Es kristallisierte sich die Langzeitlösung, ein neues Pumpwerkes in der Cholau Weite als zukunftsweisend heraus. Abklärungen mit dem Grundeigentümer Ortsgemeinde Wartau, dem Geologen Bernasconi und mit dem Kanton St. Gallen ergaben, dass der vorgesehene Standort in allen Belangen optimal ist. Ein Bauprojekt mit detaillierten Kosten liegt vor, einige Vorarbeiten sind bereits abgerechnet.

Bürgerversammlung Dorfkorporation Weite vom 09.04.2015 im „Schäfli“, Weite

1. Vorarbeiten	Fr. 47'000.00
2. Vertikalfilterbrunnen	Fr. 80'000.00
3 Betriebsgebäude	Fr. 98'200.00
4. Stromerschliessung	Fr. 55'000.00
5 Wassererschliessung	Fr. 26'100.00
6 Diverses, Unvorhergesehenes	Fr. 46'000.00
7 Projekt und Bauleitung	Fr. 55'500.00
8 Hydrologe	Fr. 19'500.00
9 Drittkosten, Gebühren	Fr. 25'000.00
10 Mehrwertsteuer	Fr. 36'000.00
Anlagekosten total	Fr. 488'300.00

In einer sehr sachlichen Diskussion werden die Wassersituation der Dorfkorporation Weite, dieses Vorhaben und verschiedene möglichen Varianten erläutert. Paul Schlegel aus der Oberau bringt an dieser Stelle sein persönliches Bedenken gegenüber diesem Bauvorhaben vor, räumt aber ein, dass die Ortsgemeinde Wartau bei einer Realisierung dieses Projektes Unterstützung bieten wird. Er appelliert an die Korporationen, dass sie die Zusammenarbeit verbessern müssen.

Der Verwaltungsrat hat an der Sitzung vom 09.02.2015 beschlossen, der Bürgerversammlung folgenden Antrag zu stellen:

Es soll eine neue Grundwasserfassung in der Cholau Weite erstellt werden und in die Jahresrechnungen 2015 / 16 die folgenden Kosten anteilig aufzunehmen:

Gesamtkosten	Grundwasserfassung in der Cholau Weite	Fr. 490'000.00
Subventionen	Gebäudeversicherungsanstalt Kant SG und Gemeinde	Fr. 108'000.00
Nettoinvestition	Dorfkorporation Weite	Fr. 382'000.00

Diese Investition ist innert 20 Jahren zu amortisieren.

Abstimmungsergebnis: 9 ja, 6 nein, 2 Enthaltungen.

4. Mitteilungen und Umfrage

Der Präsident dankt seinen Verwaltungsratsmitgliedern, der Geschäftsprüfungskommission sowie den Hilfskräften Josua Schlegel, Bruno Götti, Gabi Neuhaus, und Priska Dütschler im Namen des Dorfes für ihre Unterstützung. Besten Dank.

Ohne weitere Wortmeldungen der Versammlungsteilnehmer kann dieses Traktandum auch geschlossen werden.

Der Versammlungsleiter stellt ferner den Stimmberechtigten folgende Frage: Gibt die Führung der heutigen Versammlung Anlass zu irgendwelchen Einsprachen wegen Verfahrensmängeln oder anderen Rechtsverletzungen gemäss Art. 47 des Gemeindegesetzes?

Aus dem Stillschweigen kann entnommen werden, dass dies nicht der Fall ist.

Zum Schluss bedankt sich Präsident Paul Gabathuler bei den Anwesenden für die Teilnahme an der heutigen Bürgerversammlung.

Weite, 09. April 2015

Für den Verwaltungsrat:

Der Präsident:

Der Protokollführer:

Paul Gabathuler

Patrik Fausch

Das Protokoll kann auf der Internetseite unter www.dkweite.ch / Protokolle nachgelesen werden.

- Oeffentliche Auflage vom 23.04.2015 bis 07.05.2015 auf der Kanzlei der Politischen Gemeinde Wartau (Art. 49 Abs. 1 GG) mit folgendem Beschwerderecht gemäss Art. 50 GG:
Innert der Auflagefrist können Stimmberechtigte sowie Personen, die schutzwürdige Interessen geltend machen können, beim zuständigen Departement Protokollbeschwerde mit einem Antrag auf Berichtigung erheben.
(Auflage 14 Tage nach der Bürgerversammlung während 14 Tagen gemäss Art. 49 Abs. 1 GG)
Ergänzende Aufzeichnungen der Verhandlungen werden bis zur Erledigung von Protokoll- und Abstimmungsbeschwerden, wenigstens aber bis zum Ablauf der Auflagefrist aufbewahrt.
Werden sie länger aufbewahrt, werden sie nur als Beweismittel oder auf Anordnung der Aufsichtsbehörde verwendet.
Die Vorschriften des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege vom 16. Mai 1965 (sGS 951.1) über die Erhebung von Rekursen werden sachgemäss angewendet.
Einsichtnahme nach der Auflage (Art. 49 Abs. 2 und 3 GG)
Stimmberechtigte und Personen, die schutzwürdige Interessen glaubhaft machen, können auch nach der öffentlichen Auflage Einsicht in das Protokoll nehmen.
Auf Verlangen wird das Protokoll oder Protokollauszüge ausgehändigt.
- Departement des Innern, Amt für Gemeinden, Davidstrasse 27, 9001 St. Gallen (nach öff. Auflage)
- Mitglieder des Verwaltungsrates.

Anhang

Protokoll

- a) Erstellung (Art. 48 Abs. 1 GG)
Der Rat sorgt für die Erstellung eines Protokolles der Bürgerversammlung.
Das Protokoll enthält:
 - a) Ort und Zeit der Versammlung
 - b) Zahl der Stimmberechtigten
 - c) Zahl an der Versammlung teilnehmenden Stimmberechtigten
 - d) Anträge
 - e) Beschlüsse und ausgezählte Abstimmungsergebnisse
 - f) Einsprachen und ihre ErledigungNeu müssen die Stimmzähler das Protokoll nicht mehr unterzeichnen (siehe Seite 6 Leitfaden zur Umsetzung des neuen Gemeindegesetzes vom 29.10.2009).
- b) Auflage (Art. 49 GG)
Das Protokoll wird vierzehn Tage nach der Bürgerversammlung während vierzehn Tagen öffentlich aufgelegt.
- c) Beschwerde (Art. 50 GG)
Innert der Auflagefrist können Stimmberechtigte sowie Personen, die schutzwürdige Interessen geltend machen können, beim zuständigen Departement Protokollbeschwerde mit einem Antrag auf Berichtigung erheben.
Ergänzende Aufzeichnungen der Verhandlungen werden bis zur Erledigung von Protokoll- und Abstimmungsbeschwerden, wenigstens aber bis zum Ablauf der Auflagefrist aufbewahrt.
Werden sie länger aufbewahrt, werden sie nur als Beweismittel oder auf Anordnung der Aufsichtsbehörde verwendet.
Die Vorschriften des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege vom 16. Mai 1965 (sGS 951.1) über die Erhebung von Rekursen werden sachgemäss angewendet.
- d) Einsichtnahme nach der Auflage (Art. 49 Abs. 2 und 3 GG)
Stimmberechtigte und Personen, die schutzwürdige Interessen glaubhaft machen, können auch nach der öffentlichen Auflage Einsicht in das Protokoll nehmen.
Auf Verlangen wird das Protokoll oder Protokollauszüge ausgehändigt.